

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates

Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Das Differenzbereinigungsverfahren betreffend Kostendämpfungspaket 1 intensiviert die Diskussion um Sparmassnahmen im Gesundheitswesen. Die SGK-S hat sich hier richtigerweise gegen jegliche Eingriffsmöglichkeiten seitens Bund und Kantone ausgesprochen. Die SGDV appelliert an Sie, im Sinne der Qualitätserhaltung, den umstrittenen Art. 47c entweder gänzlich zu streichen oder aber Massnahmen so zu beschränken, dass keinerlei staatliche Eingriffe zu Kosten- und Mengenbeschränkungen vorgesehen werden. Gerne weisen wir Sie auch auf die Interpellation 22.3599 Lohr hin. Die Ip. greift eine zentrale Frage auf: Sollten Erstberatungsstellen im Kostendämpfungspaket 2 tatsächlich durchgesetzt werden, ist es für die nachhaltige Qualität und umfassende Zugänglichkeit zur medizinischen Versorgung unerlässlich, dass auch die Dermatologie als medizinische Grundversorgung erfasst wird – und somit als Ausnahme definiert wird.

Das Parlament nimmt ferner erneut die Debatte zu den Volksinitiativen «Kostenbremse-Initiative» und «Prämien-Entlastungs-Initiative» auf. Insbesondere die Initiative der Mitte hätte weitreichende Folgen für die Gesundheitsversorgung in der Schweiz und ist betreffend Kostensenkung nicht zielführend. Weder die Situation der Patientinnen und Patienten noch der Ärzteschaft würden dadurch massgebend entschärft werden.

Lesen Sie im vorliegenden Sessionsbrief zu den aktuellen Geschäften der Gesundheitspolitik. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. med. Daniel Hohl

Präsident SGDV



Kostendämpfungspaket 1:

Differenzbereinigung Ständerat - Nationalrat

Artikel 47c des E-KVG befindet sich aktuell in der Differenzbereinigung. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) vertritt durchaus die Meinung des Nationalrates, dass ein Kostenmonitoring über die Gesundheitsausgaben geführt werden soll. Sollte es zu unerwünschten Kostenentwicklungen kommen, sollten aber – gemäss Kompromissvorschlag der Kommission – Korrekturmassnahmen nicht durch Bund und Kantone ergriffen werden, sondern sollte diese Kompetenz ausschliesslich bei den Tarifpartnern liegen.

Die SGK-S spricht sich hier richtigerweise gegen jegliche Eingriffsmöglichkeiten der Bundes- und Kantonsbehörden aus. Auch die SGDV vertritt die Meinung, dass Korrekturmassnahmen lediglich von den Tarifpartnern definiert und allenfalls ergriffen werden sollen, da ansonsten der Bund und die Kantone faktisch die Möglichkeit hätten, die Kosten zu deckeln.

Die SGDV betont: Es ist kurzfristig, Bund und Kantonen bei Mengen- und Kostenzielen die Möglichkeit eines Kostendeckels einzuräumen. Dies führt nicht nur zu sinkender Qualität, sondern langfristig auch zu höheren Kosten. Art. 47c ist entweder gänzlich zu streichen oder aber ist dem Kompromissvorschlag der SGK-S zu folgen.

Kostendämpfungspaket 2:

Interpellation 22.3599 Lohr

Der Bundesrat sieht im zweiten Kostendämpfungspaket die Einrichtung verbindlicher Erstberatungsstellen vor. Bestimmte Ärztfachgruppen sollen jedoch von dieser Regelung ausgenommen werden, damit Patientinnen und Patienten bei spezifischen medizinischen Leiden direkt die Fachärztin oder den Facharzt aufsuchen können. Die Dermatologie soll gemäss Bundesrat nicht in diesen Ausnahmekatalog aufgenommen werden, obschon diese Fachärztinnen und Fachärzte Grundversorgeraufgaben wahrnehmen. Patientinnen und Patienten mit einem offensichtlichen Hautproblem sollte daher der direkte Gang zur dermatologischen Behandlung ermöglicht werden, ohne Triage durch eine Erstberatungsstelle. Eine rasche Diagnose und Behandlung durch Dermatologen und Dermatologinnen beispielsweise bei Hautkrebskrankungen ist ausschlaggebend für den Heilungsprozess. Sie erspart unnötiges Leiden und wirkt kostendämpfend.

Die SGDV betont: Sollte die verbindliche Erstberatungsstelle im zweiten Kostendämpfungspaket durchgesetzt werden, ist es zwingend notwendig, dass die Dermatologie in den Ausnahmekatalog aufgenommen wird.

Kostenbremse-Initiative und Gegenvorschlag

Die von der Mitte-Partei eingereichte Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» fordert, das Kostenwachstum pro versicherte Person dürfe zwei Jahre nach Annahme der Initiative nicht stärker als 20% über der Nominallohnentwicklung liegen. Ansonsten sollen Bund und Kantone Kostenbegrenzungsmaßnahmen ergreifen.

Die SGDV empfiehlt, hier dem Nationalrat zu folgen und die Volksinitiative abzulehnen. Die Finanzierungsprobleme werden mit einem Kostendeckel, welcher weder Bevölkerungswachstum und -alterung noch medizinischen Fortschritt berücksichtigt, nicht gelöst – im Gegenteil.

Jedoch liefert auch der vom Bundesrat vorgeschlagene und vom Nationalrat gutgeheissene indirekte Gegenvorschlag keine Lösungen.

Der Nationalrat hat – **im Widerspruch zur Haltung der SGDV** – den indirekten Gegenvorschlag befürwortet. Damit sollen Kosten- und Qualitätsziele im Gesetz verankert werden, was wiederum keine Lösung darstellt. Eine Leistungsrationierung ist weder zielführend noch kostensparend.

Die SGDV betont: Der Bundesrat hat entschieden, die von den Tarifpartnern vorgeschlagene neue Tarifstruktur TARDOC nicht zu genehmigen, insbesondere, weil angeblich noch nicht kostenneutral. Dieser Entscheid bedeutet, dass der veralteten nicht mehr sachgerechte TARMED noch länger in Kraft bleibt – zu Lasten der Versicherten und Ärzteschaft. Für die SGDV ist auch deshalb klar: Weder Initiative noch Gegenvorschlag können jene Lösungen bieten, welche durch den TARDOC und mittels Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) erreicht werden könnten.

Prämien-Entlastungs-Initiative und Gegenvorschlag

Die von der SP lancierte Initiative verlangt, dass keine versicherte Person mehr als 10% ihres verfügbaren Einkommens für die obligatorischen Krankenkassenprämien bezahlen muss. Dies soll erreicht werden, indem Prämienverbilligungen gesprochen werden, welche zu mindestens zwei Drittel vom Bund getragen werden müssen, während die Restkosten bei den Kantonen liegen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, legt aber einen indirekten Gegenvorschlag vor.

Der Gegenvorschlag sieht vor, dass die Kosten stärker auf die Kantone verteilt werden. So soll jeder Kanton, basierend auf einem Mindestprozentsatz der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, einen Beitrag zur Prämienverbilligung leisten. Der Bundesrat hofft, damit die Prämienbelastung der Haushalte wirksamer und nachhaltiger zu beeinflussen als durch die Initiative.

Der Nationalrat ist dem Bundesrat gefolgt und lehnt die Initiative ab, während der indirekte Gegenvorschlag in der Sommersession befürwortet wurde.

Die SGD V empfiehlt, dem Nationalrat zu folgen, und die Initiative abzulehnen. Ein indirekter Gegenvorschlag ist dann akzeptabel, wenn die zusätzlichen Prämienverbilligungen nicht – wie dies mit der aktuellen Regelung oft der Fall ist – dem Mittelstand, sondern den wirklich Einkommensschwachen gutgesprochen werden.

Relevante Vorstösse der Herbstsession

Ständerat

- 20. September 2022:
Mo. 20.3452: Elektronische Rechnungen auch im elektronischen Patientendossier ablegen

Nationalrat

- 19. September 2022:
Po. 22.3505: Neue Tarifstruktur im Bereich der ambulanten ärztlichen Leistungen

Über die SGD V

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGD V ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.